

Costa Blanca



Das Seniorennetzwerk ruft den Pflegeaufstand aus und kämpft für die Gewährung von Sachleistungen aus der Pflegeversicherung im Ausland.

Foto: S. Kippes

Kampf für ein Altern in Würde

Für Pflegesachleistungen im Ausland: Seniorennetzwerk zieht vors deutsche Verfassungsgericht – Gutachten sieht gute Chancen

Dénia/La Nucía – sk. Edda Guhr pocht auf ihr Recht auf Pflege. Die 75-jährige Bewohnerin der Seniorenresidenz Montebello in La Nucía hat in Deutschland den Antrag auf Pflegesachleistungen gestellt. Sie glaubt nicht, dass sie damit durchkommt. Deutschland gewährt ja Landsleuten im Ausland nur Pflegegeld, aber keine Pflegesachleistungen. Dass die Pflegekassen auch diesmal keine Ausnahme machen, darauf hofft sogar das Seniorennetzwerk Costa Blanca. Denn Edda Guhr ist so etwas wie ihr Lockvogel. Lehnt Deutschland ab, hat es eine Verfassungsbeschwerde ob der Nichtgewährung von Pflegesachleistungen im Ausland am Hals.

Die Senioren proben den Pflegeaufstand. Das Seniorennetzwerk Costa Blanca hat mithilfe der Spendengelder in Höhe von 4.700 Euro die Berliner Kanzlei Bernzen Sonntag mit einem Rechtsgutachten beauftragt. Die 42-seitige Analyse von Professor Bernd Schlüter prüft die Aussichten, den umstrittenen Paragraphen 34 des Sozialgesetzbuchs anzufechten. „Dieser mehrfache Verstoß gegen Grundprinzipien der Sozialversicherung

und die weitgehende Entwertung der Versicherungsleistung finden keinen geeigneten Rechtfertigungsgrund und sind daher verfassungswidrig.“ So lautete ein Fazit der von Klaus Buße am Freitag im Kulturhaus von Dénia vor etwa 40 Residenten präsentierten Studie.

Beitragszahler im Ausland zu benachteiligen lässt sich nicht rechtfertigen

Nicht zu rechtfertigen ist es für den Gutachter, Beitragszahler im Ausland gegenüber den Versicherten in Deutschland zu benachteiligen. Auch Residenten an der Costa Blanca zählen für ihn zum „leistungsberechtigten Personenkreis“. Die im Gesetz konkretisierten Bedürfnisse wie Körperpflege, Ernährung und Mobilität „treten unabhängig vom Wohnsitz des Versicherten“ auf. Trotzdem macht der Gesetzgeber im Paragraphen 34 einen Unterschied und verweigert Deutschen im Ausland Pflegesachleistungen. Letztendlich aus ökonomischen Gründen – aber halten die einer Beschwerde vor dem Verfassungsgericht stand, wo es

doch auf der Seite der Residenten um die Verletzung so fundamentaler Grundsätze wie Gleichberechtigung, Persönlichkeitsentfaltung und Handlungsfreiheit geht?

Bei der 1995 eingeführten Pflegeversicherung handelt es sich um eine Pflichtversicherung. Man müsste meinen, dass jeder Beitragszahler aus dem Zahlungszwang zumindest einen Anspruch auf Leistungen aus der Versicherung ableiten kann, und zwar auf Pflegegeld und auf Sachleistungen, mit denen etwa Pflegeeinrichtungen oder ambulante Dienste bezahlt werden. Dem ist aber nicht so. Nicht für Beitragszahler im Aus-

land. Dagegen kämpft das Seniorennetzwerk an, darauf zielt die Verfassungsbeschwerde ab.

Bereits 1998 musste die Bundesregierung nach einer Klage den Paragraphen 34 nachbessern und den Transfer von Pflegegeld innerhalb Europas gewährleisten. Ein wichtiger, aber bisher der einzige Teilerfolg im Kampf dafür, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung auch im europäischen Ausland gewährt werden. So verliefen später Petitionen an den Bundestag im Sand, und auch die Klage der EU-Kommission gegen Deutschland wurde 2012 abgeschmettert. Der Europäische Gerichtshof sieht

Pflegesachleistungen nicht als eine exportpflichtige Geldleistung an.

Die deutsche Politik, Regierung wie Opposition, macht deshalb keine Anstalten, das Risiko von deutschen Pflegebedürftigen im Ausland abzusichern. Die starke Lobby in der ambulanten Pflege, die hohen Kosten und geostrategische Überlegungen wie etwa ein möglicher Beitritt der Türkei in die EU und der Anspruch von Gastarbeitern auf Sachleistungen würgen alle Initiativen ab. So lässt sich bisher auch keine große soziale Front gegen diese offensichtliche Ungleichbehandlung ausmachen.

Wo bleibt die Empörung?

Die spanische Politik konnte bisher auch nur bedingt für das Vorhaben des Seniorennetzwerks gewonnen werden, das die altersbedingte Abwanderung vieler deutscher Residenten abbremsen könnte. Gewiss, dank der Vorsitzenden des Unternehmerverbands der Marina Alta, Sonja Dietz, bezog der Stadtrat von Dénia Stellung, und Vertreter der Seniorenresidenz Montebello führten mit dem Bürgermeister aus La Nucía, Bernabé Canó, dem Landesminister Máxi-

Spenden für die Aktion

Bei der Informationsveranstaltung am Freitag in Dénia haben Residenten 335 Euro für die Finanzierung des Rechtsgutachtens gespendet. Damit ist das Seniorennetzwerk wieder einen Schritt näher, die Kosten von 6.500 Euro für das Gutachten zu decken. Bisher sind seit Ja-

nuar etwas über 5.000 Euro gespendet worden.

● Kontakt zum Seniorennetzwerk Costa Blanca:

www.snweb.org

● Spendenkonto Banco Sabadell: 000 139 0942, Iban: ES 46 0081 0692 1900 0139 0942, BIC: BSA BES BB

mo Buch in Valencia dieses Problem vor Augen. Doch touristische Orte an der Costa Blanca oder auf den Balearen üben bis jetzt keinen dauerhaften Druck auf Berlin oder Brüssel aus. Dabei könnte die Pflege deutscher Residenten Wohlstand und Arbeitsplätze in ihren Kommunen schaffen.

Die Empörung unter den insgesamt fast 180.000 gemeldeten (empadronado) Deutschen in Spanien hält sich auch in Grenzen. Da passt es ins Bild, dass nur 1.200 Personen Manfred Schwartings „Petition gegen die Verweigerung von Sachleistungen aus der Pflegeversicherung für Bürger unterzeichneten. „Es hätten mehr sein können“, sagte Manfred Schwarting von der Seniorenbewegung Silberlocke im Süden der Provinz Alicante.

Zur Rückkehr gezwungen

Das kann man auch über die Spendenaktion des Seniorennetzwerks Costa Blanca sagen, bei der die 4.700 Euro nur schleppend auf das Konto eingingen und die Initiatoren 1.800 Euro für das Rechtsgutachten selbst vorstrecken müssen. „Wenn wir etwas erreichen wollen, dann müssen wir Alten etwas tun, denn sonst tut es keiner“, appellierte Manfred Schwarting an die 40 Zuhörer am Freitag.

Mit trauriger Regelmäßigkeit spielen sich soziale Dramen von hier fest verwurzelten Landsleuten ab, die aufgrund der fehlenden Sachleistungen in die ihnen inzwischen völlig entfremdete Heimat zurückmüssen und dort zum Sozialfall werden. Doch Empörung lösen ihre Schicksale bei den hier lebenden Residenten nicht aus.

Edda Guhr etwa kehrte aus gesundheitlichen Gründen nach Deutschland zurück. Dort erlitt sie zwei Schlaganfälle. Selbstverständlich konnte sie Sachleistungen geltend machen. Die Zustände in der



Edda Guhr kann ihren Arm kaum bewegen, sie spricht schlecht, sie isst schlecht, und sie geht schlecht – aber ihren Wohnort, den kann die 75-Jährige auch als Pflegefall frei wählen. Foto: S. Kippes

dortigen stationären Einrichtung aber hielt sie nicht aus – obwohl sie nur schlecht laufen, schlecht sprechen und schlecht essen kann, musste sie einfach wieder zurück an ihre Costa Blanca. Kann man ihr das verwehren? Muss man sie deswegen mit dem Pflegegeld von 440 Euro abspesen?

Die Ungleichbehandlung rechtfertigt der deutsche Staat damit,

dass er keine Pflegeinfrastruktur in ganz Europa sicherstellen kann. „Ein Scheinargument“, meinte die Leiterin der Seniorenresidenz Montebello, Monika Welchering. Die Qualität von Leistungen europaweit zu überprüfen sei kein Problem – im Pflegebereich falle das leichter als im Krankenkassensektor, wo das bereits praktiziert würde.

„Es gehört zur freien Persönlichkeitsentfaltung, seinen Wohnort und damit den Ort der Inanspruchnahme von Leistungsansprüchen frei zu wählen. Die Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes schützt nicht einen bestimmten begrenzten Lebensbereich, sondern jegliches menschliches Verhalten“, zitierte Bufo aus dem Gutachten. Demnach kann es eigentlich keine rechtliche Grundlage geben, auf die der Staat sich stützen kann, wenn er seinen Bürgern vorgibt, wo sie Pflegesachleistungen beanspruchen können und wo nicht.

Mit ihrer Rente und ihrem Ersparnissen kann Edda Guhr gerade so die ambulante Pflege und das Apartment in der Seniorenresidenz Montebello finanzieren. Doch je-

„Das Geld wird bald zu Ende sein. Ich hoffe nur, dass ich bis dahin unter der Erde bin“

den Monat tut sich ein Loch von 1.000 Euro auf. „Das Geld wird bald zu Ende sein. Ich hoffe nur, dass ich bis dahin unter der Erde bin“, sagte Guhr. Ihre letzte Hoffnung ist die Beschwerde vor dem Verfassungsgericht. Und die muss erst einmal angenommen werden.

„Wir ziehen den Schluss aus dem Gutachten, dass unter Berücksichtigung des Deutschen Verfassungs- und Sozialrechts ausreichende rechtlich verwertbare Ar-

gumente bestehen, um eine Verfassungsbeschwerde zu erheben“, sagte Klaus Bufo.

Sachleistungen im Ausland hält der Gesetzgeber prinzipiell für möglich, denn er gewährt sie teilweise für Auslandsaufenthalte von bis zu sechs Wochen. Dann muss aber die Pflegekraft an der Seite des Urlaubers sein. „Der Gesetzgeber scheint hier das Grundmodell der Sommerfrische eines Adligen des 19. Jahrhunderts vor Augen zu haben“, stellte Klaus Bufo fest.

Beamte werden bevorzugt

Auch Beamte im Tarif PVB haben einen Anspruch auf Sachleistungen im Ausland, normale Privatversicherte im Tarif PVN jedoch nicht. „Die Ungleichbehandlung sowohl zwischen Privatversicherung und gesetzlicher Sozialversicherung sowie zwischen Beamten und Nichtbeamten ist nicht sachlich zu rechtfertigen, da ähnlich lautende Regelungen und Leistungsbeschreibungen zugrunde liegen“, stellte der Gutachter Prof. Bernd Schlüter klar.

Dagegen will das Seniorennetzwerk auch vor den Sozialgerichten klagen. „Jeder, der privat krankenversichert und nicht Beamter ist, der sollte sich bei uns melden. Wir sind dabei, Unterlagen vorzubereiten, damit Klagen bei den zuständigen Sozialgerichten eingereicht werden können. Zögern Sie nicht, auf Ihr Recht zu pochen“, rief Klaus Bufo die Residenten zum Handeln auf.

Wer den Termin in Dénia nicht wahrnehmen konnte, dem bringt Silberlocke mit dem Seniorennetzwerk Costa Blanca am Freitag, 9. August, um 15 Uhr den Sachstand aller Aktivitäten, Petition und Rechtsgutachten für die Klage vor dem EuGH nah. Die Informationsveranstaltung findet im Restaurant Asturias an der Nationalstraße N-332 in Punta Prima in Orihuela Costa statt. Bei Interesse bitte E-Mail an silberlockespain@gmail.com senden. Bitte dabei die Zahl der Plätze angeben.

KANARISCHE INSELN / MADEIRA
Bordsprache Deutsch

10 Tage + 1 Nacht im Hotel****

965€
Tax 190€

25. Okt



Kreuzfahrt durch die Adria

15 Tage + 1 Nacht im Hotel**** 25. Okt

760€

(Hafengebühren und Transfer im Preis inbegriffen)

Barcelona - Rom - Napoli - Messina
Kotor - Split - Venedig - Dubrovnik
Iguomentisa - Malta - Tunesien - Barcelona

GANDIA TOURS 96 574 43 26

www.gandiatours.com

MORAIRA c/ Marjoleta, 1

FALKEN TOURS LA ZENIA / LA MARINA - GANDIA TRAVEL CALPE / DENIA

Exklusive Sonderfahrt für Deutschsprachige

MADRID

ESCORIAL - CHINCHÓN - TOLEDO

H. *** GANIVET

ZENTRUM

Ü./F. 27 OKT.



5 TAGE

290€

EZZ 120



LA RIOJA - BILBAO

PAMPLONA - MONASTERIO DE PIEDRA

LOGRONO 1 NACHT H***

H.P. 27 OKT.

BILBAO 3 NÄCHTE H***

ZARAGOZA 1 NACHT H***



6 TAGE

390€

EZZ 150

GRANADA	2, 3, 4, 6, 7 Tage	SEVILLA - JEREZ	4 Tage
VALENCIA	3 Tage	MONASTERIO DE PIEDRA	6 Tage
GIBRALTAR	3 Tage	CARCASSONE	6 Tage
TANGER	3 Tage	ANDALUCÍA	4, 5, 6, 7, 9 Tage
RONDA	3 Tage	TODA CASTILLA	5 Tage
CUENCA - TOLEDO	3 Tage	SEVILLA - GRANADA	5 Tage
BARCELONA	3 Tage	NERJA	6, 7, 9 Tage
MADRID	3, 4, 5 Tage	TORREMOLINOS	6, 7, 9 Tage
DELTA DEL EBRO	5 Tage	SANTIAGO COMPOSTELA	7 Tage
GIBRALTAR - GRANADA	4 Tage	LA RIOJA-BILBAO	6, 7 Tage
CORDOBA - SEVILLA	4 Tage	BALI	15 Tage

LISSABON 7 Tage
MAROKKO 3, 7, 9 Tage

KREUZFAHRTEN

WEIHNACHTEN



2013
BESTELLEN SIE IHREN KATALOG